



BEKANNTMACHUNG

Widmung der im Bebauungsplangebiet „Meierholz-West III“, Ortschaft Wendeburg neu hergestellten Gemeindestraße nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG)

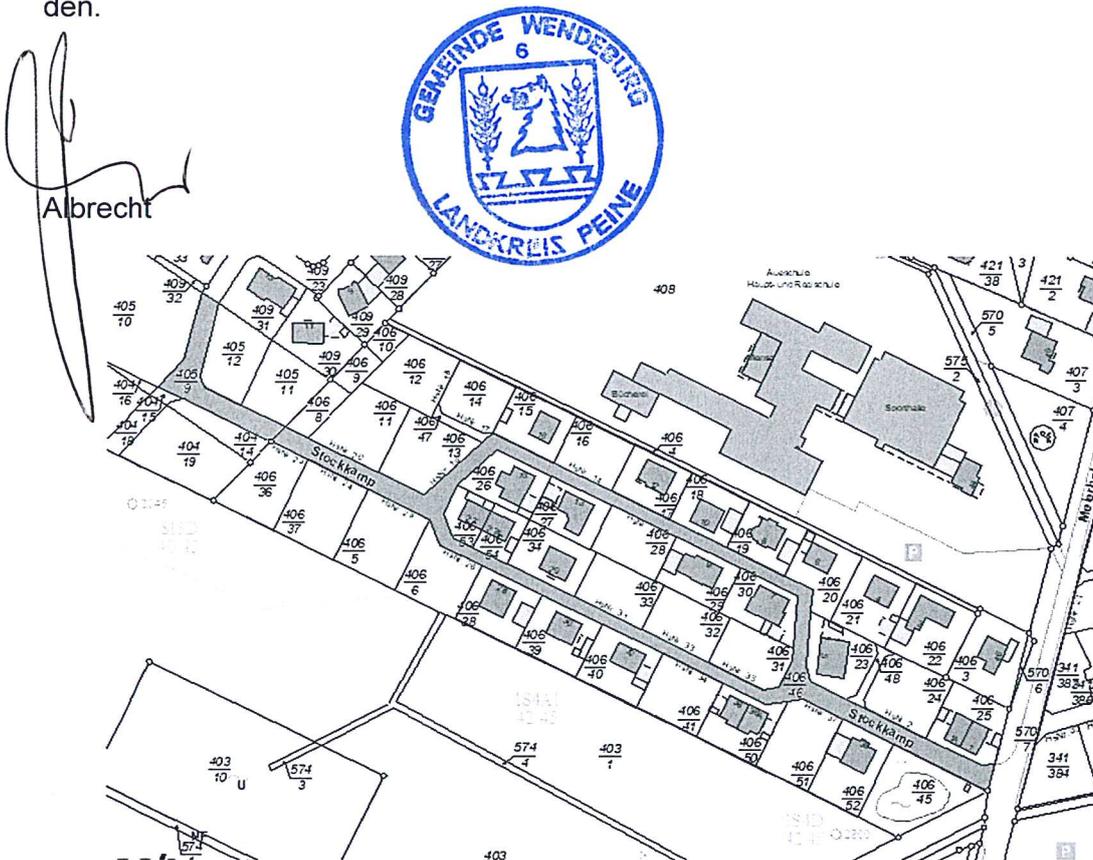
Die nachstehend aufgeführte, im Bebauungsplan „Meierholz-West III“, Ortschaft Wendeburg, Gemeinde Wendeburg, Landkreis Peine festgesetzte Straße wird ab dem 01.08.2020 gem. § 6 Abs. 1 NStrG in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Stockkamp, bestehend aus den Flurstücken der Gemarkung Wendeburg, Flur 6, Flurstück 406/46 und der Gemarkung Zweidorf, Flur 8, Flurstück 405/9.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wendeburg.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.



Aushang: 28.07.2020
Abnahme: 31.08.2020

GEMEINDE WENDEBURG